

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fixplatz in der Energie-Traglufthalle

1. Mietgegenstand

Der Tennis Club Wohlen Niedermatten vermietet dem Mieter zum Tennisspielen jeweils für eine Wintersaison (voraussichtlich Mitte Oktober bis Ende April) einen Tennisplatz.

Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter einen anderen Platz zuzuweisen, falls der vereinbarte Platz anderweitig (Turniere, Reparaturen usw.) benötigt wird. Kann durch den Vermieter kein Tennisplatz zur Verfügung gestellt werden, so wird die volle Miete anteilmässig zurückerstattet.

2. Umfang der Miete

Die Miete berechtigt zur Benützung des vereinbarten Platzes bzw. der vereinbarten Plätze. Die Garderoben können auf der Anlage kostenlos benützt werden.

3. Preise

Wochentag	Zeit	Mitglieder		Nicht Mitglieder	
		Fixplatzmiete pro Stunde	Einzelstunden	Fixplatzmiete pro Stunde	Einzelstunden
Mo bis Fr	07.00 - 17.00 Uhr	CHF 30.00	CHF 33.00	CHF 33.00	CHF 36.00
Mo bis Fr	17.00 - 22.00 Uhr	CHF 40.00	CHF 44.00	CHF 44.00	CHF 48.00
Sa und So	07.00 - 22.00 Uhr	CHF 35.00	CHF 39.00	CHF 39.00	CHF 43.00

Die aktuellen Preise werden auf der Homepage und in den Spiel-Preislisten im Halleneingangsbereich publiziert. Der Betrag ist gemäss separater Rechnung auf das Konto des Tennis Club Wohlen Niedermatten zu überweisen.

4. Verhinderung an der Hallenbenützung

Kann der Mieter aus irgendwelchen Gründen die Halle zu den vereinbarten Stunden zeitweise oder überhaupt nicht mehr benützen, so ist er berechtigt, den Platz in gleichem Umfang weiterzuvermieten.

5. Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Spielpartner am Mietobjekt verursachten Schäden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände des Mieters oder von dessen Spielpartnern.

6. Hausordnung

Der Mieter und dessen in die Halle eingeladenen Spielpartner haben den Mietgegenstand mit aller Sorgfalt zu behandeln und sich an die folgenden Regeln zu halten, insbesondere:

- Nach dem Spielen ist der Platz „abzuziehen“, die Linien sind nicht zu wischen.
- Die Bewässerung obliegt der Verantwortung der Platzwarte. Es darf nicht bewässert werden.

Wir müssen Sorge tragen. Spieler, welche sich nicht an die Vorlagen halten, werden verwarnt.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 5620 Bremgarten.

Wohlen, 18.10.2018/14.09.2019/16.01.2020

Tennis Club Wohlen Niedermatten